

---

VLK Hessen

## **VLK-BUNDESVERSAMMLUNG FASST BESCHLUSS ZU AUSWIRKUNGEN DER MASSIV STEIGENDEN FLU?CHTLINGSZAHLEN**

20.09.2014

---

1. Die internationale Konfliktlage – insbesondere im Nahen Osten – wird voraussichtlich in diesem Jahr zu einer Zuwanderung von Asylsuchenden und Flu?chtlingen fu?hren, die die Bundesrepublik bisher noch nicht in diesem Umfang erlebt hat. Flu?chtlinge und Asylsuchende haben einen Anspruch auf menschenwu?rdige Unterbringung und Behandlung sowie auf eine zeitnahe Entscheidung u?ber ihren ausla?nderrechtlichen Status.
2. Viele Kommunen befinden sich aktuell aufgrund der gro?en Flu?chtlingszahlen am Rande ihrer organisatorischen und finanziellen Leistungsf?higkeit. Sie mu?ssen immer mehr eigene Finanzmittel einsetzen, dies beeintr?chtigt ihre Handlungsf?higkeit.
3. Die Bewa?ltigung der Flu?chtlingsherausforderung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, insoweit ist der Bund aufgefordert, durch ein Sofortprogramm den Kommunen u?ber die Bundesla?nder die erforderlichen Zusatzkosten auszugleichen.
4. Im Bundesamt fu?r Migration (Bundesbeho?rde) fu?hren Personalengpa?sse dazu, dass die Bearbeitungszeiten fu?r die Ersterfassung von Asylsuchenden und Flu?chtlingen auf mehrere Monate angestiegen sind. Zum Teil werden Flu?chtlinge auf die Gemeinden verteilt, ohne dass u?berhaupt eine Ersterfassung durch das Bundesamt erfolgt ist. Diese u?berlange Verfahrensdauer hat zur Konsequenz, dass offensichtlich unbegru?ndete Asylbewerber (z.B. aus Serbien) oder solche, die aufgrund ihres Zutritts und Erstantrages in einem anderen EU-Land, dahin zuru?ckzufu?hren wa?ren, aufgrund des Ablaufes der 6-Monats-Frist dennoch

zunächst einen Aufenthaltsanspruch für das gesamte Asyl- und Rechtsmittelverfahren in der Bundesrepublik erlangen. Diese Situation verschärft die Problematik unkontingierweise zusätzlich und führt zu vermeidbaren jahrelangen weiteren Verwaltungs- und Rechtsverfahren.

Der Bund ist daher dringend aufgefordert, kurzfristig diese Personalengpässe (z. B. durch freiwerdende Verwaltungsmitarbeiter anlässlich der Auflösung von Bundeswehrstandorten oder durch die Inanspruchnahme privater Dienstleister) zu beseitigen und eine zeitnahe Erfassung sicherzustellen.